

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. August 2011, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Matthias Auer, Netstal
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Glarus

§ 163 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

René Brandenberger, Mollis, der dem Präsidenten Nichtannahme des
Landratsmandates angekündigt hat
Alfred Hefti, Mollis
Fritz Weber, Netstal

§ 164 Protokolle

Das Protokoll vom 29. Juni 2011 ist genehmigt.

§ 165 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 18. August 2011 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 166

Gedenken an alt Obergerichtspräsident Kurt Hauser, Näfels

Der *Vorsitzende* erinnert in Dankbarkeit an den am 19. August kurz nach seinem 80. Geburtstag in Luzern verstorbenen Dr. Kurt Hauser-Ksoll. Dieser präsierte von 1990 bis 1995 das Obergericht, nachdem er ihm 19 Jahre als Richter angehört und seine Arbeit im Dienste der glarnerischen Rechtsprechung 1963 als Zivilrichter begonnen hatte. Zudem war er von 1974 bis 1985 Mitglied des Landrates gewesen. Als Besitzer der Seidendruckerei Mitlödi war er wichtiger Arbeitgeber und auch dadurch stark mit Land und Volk verbunden. Toleranz und Grosszügigkeit zeichneten ihn in seinem vielfältigen Wirken aus.

Der *Vorsitzende* dankt ihm namens des Landrates für seinen grossen Einsatz in Wirtschaft, Politik und Justiz, und der Rat ehrt ihn durch Erheben von den Sitzen.

§ 167

Änderung der Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft der Linth in Mitlödi zwischen der Ennetlinthbrücke und dem Linthkrumm (Seidendruckerei)

2. Lesung

(Berichte s. § 156, 29.6.2011, S. 194)

Abstimmung: Die unverändert gebliebene Vorlage ist angenommen.

§ 168

Änderung der Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Sernf bzw. der Linth zwischen der Au in Schwanden und dem Linthkrumm in Mitlödi (Doppelpower)

2. Lesung

(Berichte s. § 157, 29.6.2011, S. 196)

Thomas Hefti, Schwanden, befindet sich im Ausstand.

Fridolin Staub, Bilten, erkundigt sich nach dem Stand der Beschwerden betreffend Heimfall.

Landammann *Röbi Marti* erinnert an die nach der Konzessionserteilung vom 24. Juni 2009 beim Bundesgericht und beim Verwaltungsgericht eingegangenen Klagen und Beschwerden von Axpo Kantonen und der Axpo AG. Am 11. Juli 2011 wies das Bundesgericht die Klagen zurück, doch fehlt noch die Begründung dazu, wofür nicht nur formale sondern auch inhaltliche Gründe ausschlaggebend gewesen sein dürften, durch welche die vier noch hängigen Beschwerden hinfällig werden könnten. – Dem Büro des Landrates wird heute, um einen rechtslosen Zustand zu vermeiden, eine Übergangskonzession vorgestellt, über die allenfalls der Landrat zu befinden haben wird. – Führt der Bundesgerichtsentscheid zur Abschreibung der noch offenen Beschwerden, gilt die Konzession vom 24. Juni 2009.

Abstimmung: Die Konzessionsänderung ist gemäss Kommissionsantrag angenommen; Artikel 11 Absatz 2 ist durch die Änderung unnötig geworden und daher aufzuheben.

§ 169

Rahmenkredit von 430'000 Franken für das Inventar der schützenswerten Bauten im Kanton Glarus (Denkmalpflege-Inventar)

(Berichte Regierungsrat, 7.6.2011; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 17.8.2011)

Eintreten

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, bezeichnet die Denkmalpflege als Staatsaufgabe im Zielkonflikt zwischen öffentlichen Interessen, wirtschaftlicher Entwicklung und Erhaltung wertvoller Objekte. Das Denkmalpflege-Inventar definiert Schutzziele auch nur für Teile von Objekten. Es bietet Hilfe zu ganzheitlicher Planung innerhalb der Raumplanung der neuen Gemeinden. Vor allem in Dorfkernen können sich Eigentümer und Investoren auf das Inventar abstützen, das in allen Gemeinden aufliegen und allgemein zugänglich sein wird. Manche Missverständnisse entstanden, weil bisher eine solche Grundlage fehlte und Baugesuche erst beurteilt werden, wenn geplant und gerechnet worden ist. – Einiges ist bereits erfasst, vor allem Ortsbilder, Dorfkerne (Ennenda) und Weiler (Adlenbach), nicht aber Objekte. – Bei der Beurteilung geht es um einzuhaltende Vorschriften, fachliche Begleitung und Beiträge. Diese sind im Gegensatz zu den ersteren eher willkommen; allerdings sind mit den heutigen Baumaterialien auch geschützte Bauten auf hohem Niveau sanierbar. – In der Kommission wurde ein Mitspracherecht der Eigentümer gefordert. – Die Objektzahl von 2400 beruht auf einer Schätzung anhand des Baubestandes und von Erfahrungswerten. Etwa 1600 Objekte werden in den kommunalen Inventaren erscheinen; das Inventar ist also zweiteilig: kantonale und kommunale. Die drei Gemeinden werden je etwa 50'000 Franken für die von Experten zu erbringenden Arbeiten aufzuwenden haben. – Der Fonds Denkmalpflege und Ortsbildschutz vermag auch die allenfalls gekürzten Voranschläge 2012 bis 2014 zu kompensieren: Die Erfolgsrechnung wird nicht belastet.

Der Kommissionspräsident dankt allen an der Vorbereitung und Vorberatung Beteiligten für die sachliche Mitarbeit und empfiehlt namens der Kommission, den Kredit für die Aufgabe zu gewähren, die schon vor 40 Jahren Thema gewesen zu sein scheint.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt für die SVP-Landratsfraktion Zustimmung unter der Bedingung, dass der Kredit nicht mit der geplanten Erhöhung der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz verknüpft wird; das Inventar darf nicht mit der Stellenerhöhung verbunden werden. – Erfreulich ist die rechnungsneutrale Finanzierung. – Wichtige Kulturgüter – und nur sie – sind der Nachwelt zu erhalten; es darf nicht jede Hütte im Inventar erfasst werden.

Benjamin Mühlemann, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Landratsfraktion zu Gunsten der Inventarerstellung aus. – Diese gibt vor allem Planungs-, bzw. Rechtssicherheit. Heute entsteht hin und wieder der Eindruck, alles Alte sei geschützt, und bei Bau- und Sanierungsvorhaben wird dann erst innerhalb des dynamischen Baubewilligungsverfahrens über das Erlaubte entschieden. Dabei kann nicht immer auf eindeutige Grundlagen abgestützt werden, und die Beurteilung ist durch die involvierten Denkmalschützer persönlich gefärbt, weil ein Inventar fehlt, das Klarheit gibt: für die Gemeinden zu Gunsten ihrer Raumplanung und für Erneuerungen. Bei der Inventarisierung werden gezielt Zusammenhänge der Bauten, einzelne Objekte oder gar Objektteile beachtet, was vom unbestimmten Gefühl, alles Alte sei per se geschützt, befreit. Das Inventar wird also keinesfalls vor allem verhindern. – Erstaunlich ist hingegen, dass ein so kostspieliges Geschäft rechnungsneutral abgewickelt werden kann; dies dürfte nicht sein. Ist das Inventar erstellt, wird 2014 beim Budgetieren das Konto Denkmalpflege etwas genauer anzusehen sein.

Rolf Elmer, Elm, stellt den Antrag auf Rückweisung, worauf ihn der *Vorsitzende* mit der Bitte unterbricht, den Antrag erst nach dem Eintretensbeschluss zu stellen (Art. 103 Abs. 1 LRV). – Wird nicht eingetreten, wäre die Vorlage ohnehin erledigt.

Regierungsrätin *Christine Bickel* dankt der Kommission, insbesondere dem Kommissionspräsidenten, für die fundierte und differenzierte Diskussion. – Das Inventar zu erstellen ist von zentraler Wichtigkeit. Die Gemeinden treiben die Raumentwicklung voran und die Räume werden neu gestaltet. So ist es wesentlich, dazu die nötigen Grundlagen, auch die kulturellen, zu bieten: Klarheit bezüglich Denkmalpflege und schützenswerten Objekten. Momentan dient dazu lediglich das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz und einige Objekte, die der Bund als geschützt bezeichnete (Freulerpalast, Kirchen). Sonst obliegt vieles der Einschätzung durch unsere kleine Denkmalpflege, und Erhaltenswertes kann während Bauphasen brutal vernichtet werden. Dies ist zu verhindern; Klarheit ermöglicht Entwicklung nach innen, was Zersiedelung eher vermeidet. Verunsicherungen und Ängste von Investoren, Bauwilligen sowie der Allgemeinheit werden weniger, weil die Beurteilung nicht mehr erst in Bezug zu Bauvorhaben im Einzelfall erfolgt, sondern unabhängig und übergeordnet bereits vorliegt. Diese Chance ist durch Eintreten und Kreditgewährung zu nutzen.

Detailberatung

Rolf Elmer beantragt im Namen der BDP-Landratsfraktion Rückweisung an den Regierungsrat. Der Regierungsrat soll aufzeigen, welche Bedeutung der Denkmalschutz in der Entwicklungspolitik haben soll. Er soll sich insbesondere klar dazu bekennen, ob er möglichst viel oder möglichst wenig betroffene Objekte anstrebt. Er soll aufzeigen, ob und wie er eine Modernisierung unseres Kantons und insbesondere energetische Sanierungen trotz Denkmalschutz fördern will. Er soll prüfen, ob dem Denkmalpflege-Inventar über Kontingente Grenzen gesetzt werden können; Kontingente könnten beispielsweise pro Gemeinde oder für den ganzen Kanton definiert werden.

Der Antrag richtet sich nicht grundsätzlich gegen die Denkmalpflege, welche für die Erhaltung schützenswerter Objekte wichtig ist, und auch nicht gegen das Inventar, welches die Rechts- und Planungssicherheit verbessern wird. Die Vorlage beseitigt aber die nachvollziehbaren Ängste nicht. Denkmalschutz soll sich auf das notwendige Minimum ausrichten, sehr sorgfältig abwägen, was wirklich schützenswert ist. Es dürfen nicht 10 Prozent der Gebäude in Inventaren erwähnt sein, und es wäre kaum zu verstehen, wenn sie Ställe, Güterschuppen oder Fabrikareale aufführten: Wir wollen kein Denkmal-Kanton sein. Der Kanton hat sich nicht an der Vergangenheit zu orientieren, sondern für die Zukunft weiterzuentwickeln, zu modernisieren. Dazu gehören namentlich energetische Sanierungen, die ohne Hürden voranzutreiben sind und die Möglichkeit, einen alten Güterschuppen abzureissen oder Fabrikareale neu zu überbauen. Der Fortschritt darf nicht an Fenstersprossen scheitern. Wäre schon vor 500 oder 1000 Jahren Denkmalschutz betrieben worden und wären damals schon ganze Dorfbilder in Denkmalpflege-Inventaren aufgeführt gewesen, wäre unser Land wohl ein anderes. – Denkmalschutz ist wichtig, darf aber Weiterentwicklung nicht einschränken. Dazu soll sich die Regierung ausdrücklich bekennen. Es muss geklärt sein, wohin die Reise geht.

Myrta Giovanoli, Ennenda, Kommissionsmitglied, will in Übereinstimmung mit der Grünen Fraktion jetzt entscheiden. Die Struktur mit den drei grossen Gemeinden veränderte die Situation. Die Gemeinden sind auf das Instrument „Denkmalpflege-Inventar“ angewiesen.

Peter Toneatti, Glarus, erinnert an den Kredit von 1 Million Franken zu Gunsten des Kulturdenkmälerbandes Glarner Unterland, für den ebenfalls historische Güter registriert und aufgenommen werden. Nun folgt ein Kreditbegehren von knapp einer halben Million Franken für den ähnlichen Zweck. – Werden da Synergien genutzt, wird zusammengearbeitet und weshalb braucht es das Inventar noch?

Regierungsrätin *Christine Bickel* erläutert, der Kunstdenkmälerband komme einem Lexikon zu typischen Bauten gleich. Es wird ein einzelner charakteristischer Bau als Beispiel dokumentiert, beschrieben und abgebildet, unabhängig, ob er im Gesamtzusammenhang geschützt ist. – Die Inventare aber beachten das ganze Gemeindegebiet und sagen aus, welche Bauten in ihrem Umfeld schützenswert sind. Für den Kunstdenkmälerband dokumentierte Objekte werden nicht nochmals aufgenommen. Die Zusammenarbeit unter den Fachleuten ist gewährleistet. Die Synergien werden aber bescheiden sein, weil die Systematik eine andere ist.

Peter Toneatti erkundigt sich nach möglichen Einsparungen und ob diese im nun anbegehrten Kredit berücksichtigt sind.

Regierungsrätin *Christine Bickel* bestätigt, dass bei den Preisanfragen auf den Kunstdenkmälerband Unterland verwiesen worden ist. Die Kreditsumme beruht auf dieser Grundlage und somit ist kaum mit grösseren Einsparungen zu rechnen.

Fridolin Luchsinger nimmt die Forderung nach der Prüfung von Kontingenten auf. Dies ist wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten nicht möglich. So ist das Erscheinungsbild des Dorfes Elm kaum mit jenem von Engi oder das von Adlenbach mit dem von Hätzingen zu vergleichen. Wollte dennoch kontingentiert werden, setzte dies ein Inventar voraus. – Inventare sind nicht vergleichbar mit einem Kunstdenkmälerband. Sie stellen Entscheidungsinstrumente für die Sachbearbeitung in den Gemeinden dar, und gerade sie zeigen, wohin die Reise gehen soll. – Der Kredit ist zu gewähren.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Elmer ist abgelehnt. Der Kredit von 430'000 Franken ist gewährt.

§ 170

Verpflichtungskredit von brutto 300'000 Franken für den Fussgängersteg über den Linthkanal (Weesen – altes Strandbad)

(Bericht Regierungsrat, 7.6.2011)

Eintreten

Martin Landolt, Näfels, lehnt namens der BDP-Landratsfraktion den Kredit ab. – Der Regierungsrat selbst begründet Ablehnung bei der Beantwortung des Postulats „Glerner Tourismus“. Er spricht sich für eine gemeinsam entwickelte und kantonsweit geltende Tourismusstrategie aus. Er werde erst nach Evaluation der Ende Jahr ablaufenden ersten Phase gemäss Tourismusentwicklungsgesetz einen neuen Finanzierungsantrag stellen, wozu er schreibt: „Die Gemeinden organisieren und positionieren sich im Tourismus neu. Um von Anfang an ein koordiniertes Vorgehen sicherzustellen, ist es unabdingbar, strategische Themen gemeindeübergreifend zu diskutieren und zu entscheiden.“ Dies ist absolut richtig. Umso unverständlicher ist das Verpflichtungskreditbegehren für die isolierte Einzelmassnahme. Der Fussgängersteg wäre zweifellos schön, würde viele Fussgänger anziehen und erfreuen. Der volkswirtschaftliche Nutzen, insbesondere auf Glarner Seite, ist jedoch anzuzweifeln. Zudem führt die Verbindung durch eine Schutzzone und vor allem ist weder ein Gesamtkonzept noch eine Strategie erkennbar. Der Redner müsste sich zwar über die Förderung des Tourismus in seiner Gemeinde freuen, kann sich aber in ihr andere Schwerpunktgebiete vorstellen und versteht nicht, weshalb dem Steg Priorität zukommen soll. Auch in Glarus Nord ist festzuhalten, dass – neben dem Kerenzberg – wohl vor allem Glarus

Süd am meisten Potenzial für Investitionen in den Tourismus bietet, zumal dieser dort eine der grössten Entwicklungschancen darstellt. Jedenfalls sollten nur in eine abgestimmte Strategie eingebettete Projekte finanziert werden, von denen volkswirtschaftlicher Nutzen erwartet werden kann. Dies ist hier nicht der Fall. Der Kredit ist abzulehnen.

Fridolin Dürst, Obstalden, setzt sich namens der FDP-Landratsfraktion für den Kredit ein. – Der Fussgängersteg erfüllte ein schon vor langem festgestelltes Bedürfnis. Er soll Weesen mit dem Landschaftspark Hüttenbösch, mit dem Badestrand im Gäsi und dem soeben entstandenen Erholungsraum an der Linth verbinden. Geplant ist eine Verbindungsbahn vom Sportzentrum Kerenzerberg zum Walensee, um Kurse in Wassersportarten anbieten zu können. Der Steg wertet das ganze Gebiet als Naherholungs- und Tourismusgebiet auf und stellt kein Einzelvorhaben dar. Er ist Teil des Projektes „Walensee Netz“, welches als Pilotvorhaben der neuen Regionalpolitik ausgearbeitet und mit einer allen Haushaltungen zugestellten Broschüre vorgestellt wurde: „Das Konzept ‚Walensee Netz‘ will die Potenziale der Anrainer vom Walensee gebündelt in Wert setzen und dabei die verschiedenen Angebote am See vernetzen. Innerhalb vom Pilotprojekt ragen zwei Projekte heraus: eine neue Anlegestelle für die Kursschiffahrt im Gäsi und der direkte Linthsteg Mollis–Weesen.“ Im Gäsi finden sich weitere interessante Objekte, wie das Hochwasserdenkmal und die Rekonstruktion der ersten Walenseestrasse. – Die Arbeit am Konzept liess erkennen, dass das touristische Potenzial des Walensees noch kaum ausgeschöpft ist. Es zu tun, ist vermutlich für den ganzen Kanton bedeutungsvoll. – Nun ist etwas Konkretes für die Aufwertung des Glarner Tourismus zu tun: Zustimmung zum Kredit.

Peter Rothlin, Oberurnen, teilt mit, der Kredit sei in der SVP-Landratsfraktion unbestritten geblieben. – Er verweist auf den ähnlichen, ebenfalls zwei Kantone verbindenden Steg beim Damm von Rapperswil, welcher der Gastwirtschaft und der Schifffahrt auf dem Zürichsee sehr grossen Nutzen brachte. Ähnliches wird der Fussgängersteg über die Linth bewirken, der zudem ein von der Einwohnerschaft des Unterlandes häufig besuchtes Naherholungsgebiet aufwertet. Mit wenig Geld kann das Glarner Unterland als Ferien- und Ausflugsziel attraktiver gemacht werden.

Bruno Gallati, Näfels, befürwortet namens der CVP-Landratsfraktion das Vorhaben. – Zu erwähnen bleibt noch, dass der Steg eine willkommene Verbindung zum öffentlichen Verkehr (Bushaltestelle in Weesen) bringt. Heute entstehen an schönen Abenden und Sonntagen im Gäsi Verkehrs-, vor allem Parkprobleme, die gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr zu entschärfen vermag.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, spricht sich im Namen der Grünen Fraktion für den Kredit aus. – Das sehr rege genutzte Naherholungsgebiet ist besser zu erschliessen. Die bestehenden Brücken sind weit weg und dienen teils als Zubringer für die Autobahn. – Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind ungewiss. Vorstellbar ist, dass der Kiosk im Gäsi besser genutzt werden wird.

Martin Laupper, Näfels, teilt mit, das Anliegen sei schon vor rund 50 Jahren bekannt gewesen. Das vorliegende Projekt wird ein touristisches Kleinod erschliessen. Der Tourismus in Glarus Nord beschränkt sich keinesfalls auf den Kerenzerberg. Im Gegenteil, Glarus Nord kommt als Akquisitionsgemeinde und Eingangstor ins Glarnerland entscheidende Bedeutung für den ganzen Kanton zu. Die Chance ist zu nutzen, die der Fussgängersteg als Bestandteil des Tourismuskonzeptes Sarganserland-Walensee bietet. Den total unattraktiven Umweg über die Autobahnbrücke nicht mehr machen zu müssen, wird sich vorteilhaft auswirken. Der Steg wird touristische Werte schaffen und Anknüpfungspunkt für den Tourismus im ganzen Kanton sein. – Übrigens wird mit der Zustimmung dem Nachbarkanton St. Gallen ein Zeichen zu Gunsten guter Zusammenarbeit gegeben.

Landammann *Röbi Marti* bestätigt, es handle sich um keine isolierte Einzelmassnahme sondern um das Erfüllen eines seit Jahren erkennbaren Bedürfnisses. – Der Regierungsrat stellt daher – unter Vorbehalt des Mittragens der anderen Partner – den Kreditantrag.

Martin Landolt nimmt für seine Entgegnung die Hinweise auf Einbettung des Vorhabens in ein seit langem vorbereitetes Konzept auf. Trifft dies zu, ist der Bericht dürftig und wenig aussagekräftig, und die Vorlage hätte von einer Kommission vorbereitet werden sollen. – Die Aussage der BDP lautete nicht, der Tourismus sei in Glarus Nord nicht wichtig, sondern es wurde die Priorität für Investitionen eher im Süden als im Norden liegend erachtet. Pioritätensetzung wird unumgänglich sein, weil dies die finanzielle Situation erfordert. Für 1 Million Franken könnte z.B. die Linthschlucht erschlossen werden, dazu fehlt jedoch noch die Strategie. – Der Steg werde, so hatte der Redner bereits im ersten Votum ausgesagt, sicher schön und zu einem Anziehungspunkt, doch werde davon vor allem Weesen und weniger das Gäsli mit seinem Kiosk profitieren. Der volkswirtschaftliche Nutzen wird somit in Weesen anfallen, was M. Landolt nicht unterstützen will.

Siegfried Noser, Oberurnen, meint, der Vorredner habe nicht ganz unrecht, stellt aber keinen Antrag. – Die Biäschenbrücke ist zwar teils sehr verstaubt, doch der Steg wird bloss 200 m weiter oben zu stehen kommen, was nicht viel zusätzlichen Nutzen bringt. Will gespart werden, wäre Zustimmung zum Ablehnungsantrag nicht falsch.

Abstimmung: Der Ablehnungsantrag Landolt unterliegt. – Der Verpflichtungskredit von 300'000 Franken ist gewährt.

§ 171

Auswirkungen der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden auf den Stellenetat des Departements Bau und Umwelt

(Bericht Regierungsrat, 28.6.2011)

Der *Vorsitzende* erkundigt sich, da der Bericht keinen ausdrücklichen Antrag nennt, beim Regierungsrat, ob es sich um „Kenntnisnahme“ durch den Landrat handle.

Landammann *Röbi Marti* bestätigt diese Annahme.

Eintreten

Hans Peter Spälti, Netstal, Präsident GPK, nimmt namens der GPK Stellung. – Diese hatte im April 2011 beantragt, das Departement Bau und Umwelt solle aufzeigen, wie sich der Aufwand für die Baugesuchskoordination reduziert, was nun in verdankenswerter Weise fristgerecht geschieht. Einhellige Absicht der Gemeindestrukturreform war, die Baugesuchabläufe zu vereinfachen (Kant. Projekt B3.2). Dazu hält der Schlussbericht fest: „Künftig ist vorgesehen, sämtliche Baugesuche innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen durch die Gemeinden zu prüfen und zu bewilligen. Lediglich Baugesuche ausserhalb Bauzonen oder mit Ausnahmewilligungen usw. werden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben noch vom Kanton behandelt. Das heutige Raumplanungs- und Baugesetz muss, damit die Gemeinden für die Ausstellung von Bewilligungen flexibler werden, in verschiedenen Teilen angepasst werden. Die Verschiebung von Aufgaben vom Kanton zu den Gemeinden (Aufgabenentflechtung), würde auch zu personellen Entlastungen beim Kanton führen. Die Projektgruppe legt darum Wert darauf, dass die Situation in Bezug auf den Stellenetat in diesem Fall auch

beim Kanton überprüft werden muss.“ – Mit dem Raumentwicklungs- und Baugesetz und insbesondere der Bauverordnung beraubte sich der Rat sozusagen selbst einer guten Grundlage. Das Recht ist zwar modernisiert, was sicher nötig war, bringt aber gleichzeitig mehr Formalismus; so werden einige Trümpfe zu Gunsten flexibler und speditiver Abwicklung von Bauvorhaben aller Art verspielt. Der Rat hat also auch selbstkritisch zu sein. Die Bewilligungspraxis wird zeigen, ob Korrekturen nötig sind. – Die GPK wird das Thema weiterverfolgen und Meinungen sowie Stimmungsbilder aus den Gemeinden einholen; sie nimmt den Bericht einstweilen zur Kenntnis.

Detailberatung

Der Landrat hat vom Bericht Kenntnis genommen.

§ 172 Richtplan Sachbereich Energieversorgung

(Berichte Regierungsrat, 16.11.2010; Kommission Energie und Umwelt, 17.2.2011 und 16.8.2011)

Eintreten

Peter Zentner, Matt, Kommissionspräsident, erinnert an die ungewöhnlich lange Geschichte der Vorlage, welche die nach dem Tsunami in Japan aufgetretenen Probleme in den Atomkraftwerken begründen. Durch die Verschiebung sollte das Departement Änderungen im Richtplan beurteilen und aufzeigen. – Die Kommission beantragt nun, den Bereich mit dem grössten Potenzial, die Wasserkraft, zurückzuweisen und zusätzlich zu prüfen, ob aufgrund der heutigen Rechtslage Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen möglich und wirtschaftlich interessant wären und ob die Grenzen des Ausschlussgebietes angepasst werden müssten. In der Sitzung vom 8. Juni diskutierte die Kommission Gesamtrückweisung, doch beschloss sie nach nüchterner Betrachtung Eintreten und Annahme ihrer Anträge zu empfehlen, weil die teilweise Inkraftsetzung des Richtplanes wichtig ist. Dies gibt Planungssicherheit, und im Bereich Windenergie kann in den Positivgebieten (Glarus Nord) die Planung vorangetrieben werden. Windkraftanlagen von weniger als 30 m Höhe können übrigens auch ausserhalb davon erstellt werden, sofern sie alle anderen gesetzlichen Vorgaben einhalten. – Massnahmen für den allfälligen Ersatz der Atomkraftwerke werden erst nach eventueller Anpassung der Bundesgesetzgebung beraten werden können. – Der Landrat kann den Richtplan nicht selbst ändern; er hat Rückweisung mit klar formulierter Forderung auf Überarbeitung durch den Regierungsrat zu fordern.

P. Zentner dankt allen an der Vorbereitung, Vorberatung und Weiterbearbeitung Beteiligten für ihr Mitwirken und beantragt Zustimmung zu den Kommissionsanträgen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, setzt sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten aus. – Die Rahmenbedingungen müssen eine zukunftsorientierte Energiepolitik begünstigen. Diesbezüglich erfreut die langfristig zu erreichende Zielvorgabe der 2000-Watt-Gesellschaft. Sie ist zwar eine grosse Herausforderung, kann aber einiges, auch wirtschaftlich bewegen, wie der Kanton Zürich zeigt, in dem der entsprechende Volkentscheid Innovationen auslöste. Nach der Neuausrichtung der Energiepolitik wegen der Katastrophe von Fukushima muss an den drei Zielen des Richtplanes festgehalten werden:

1. Den Anteil an neuen erneuerbaren Energien bis 2020 erheblich vergrössern, vor allem mit Windenergie; für die neuen Technologien weitere Standorte im Berggebiet erkennen; solche

Anlagen nicht durch Richtplanvorgaben verhindern. 2. Die Produktion aus Kleinwasserkraftwerken bis 2020 im Vergleich zu 2006 verdoppeln. 3. Die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft anstreben. – Die Standorte der Energiegewinnung sind festzulegen. In unserem engen Tal bedeutet dies Konzentration auf bereits erschlossene Gebiete, um in ihnen die Nutzung auch mit neuen Technologien zu optimieren sowie um unberührte Landschaftskammern und Gebiete unerschlossen zu belassen. Dies zahlt sich wirtschaftlich und ökologisch aus, verhindert Übernutzung mit langfristigen Schäden (wie einst die Übernutzung der Wälder), vereinfacht Neukonzessionierungen, verkürzt Aus- und Neubauprojekte. Deshalb sind die Kommissionsanträge 2 und 3 vom 17. Februar 2011 auf Rückweisung abzulehnen, selbst wenn konkreteres, schnelleres Vorgehen wünschbar wäre. – Die Förderung der Energieeffizienz ist keineswegs wirtschaftsfeindlich, sondern bei geschicktem Vorgehen profitiert die regionale Wirtschaft von den Altbausanierungen. – Die Wasserkraftnutzung bleibt für den Kanton wichtig. Die meisten Wasserläufe sind aber bereits derart intensiv genutzt, dass sich kaum zusätzliches Potenzial zeigt, was nach der Förderung der neuen erneuerbaren Energien ruft, die heute einen bescheidenen Anteil beisteuern. – Die Raumplanung hat die Energiegewinnung an bereits erschlossenen Orten zu konzentrieren, um nicht andere Nutzungen zu behindern. – Die Rednerin kündigt Opposition gegen die Rückweisungsanträge der Kommission zu E.2.4 und E.2.5 an.

Martin Bilger, Ennenda, Ersatzmitglied der Kommission, befürwortet namens der SP-Landratsfraktion Eintreten und Annahme der Kommissionsanträge. – Ursprünglich wollten die Ausschlussgebiete nicht mehr angetastet werden. Seit der Atomkatastrophe in Japan veränderte sich aber die Situation grundlegend. Das Kapitel Wasserkraft E.2.5 ist nochmals zu prüfen. Dass der Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft eingeschlagen werden will, lässt dies zu. Es darf aber nicht einfach ein wildes Wachstum weiterer Wasserkraftnutzung zugelassen werden. Ökologischer und wirtschaftlicher Nutzen sind gegeneinander abzuwägen; es darf nicht allein der wirtschaftliche Nutzen gewichtet werden.

Karl Mächler, Ennenda, Kommissionsmitglied, teilt mit, die einstimmige BDP-Landratsfraktion unterstütze die Kommissionsanträge. – Ausdrücklich begrüsst sie das nochmalige Überprüfen der Ausschlussgebiete und das allfällige Korrigieren derer Grenzen. – Für die Gewinnung von Windenergie mit grossen Windrädern sind nur zwei Gebiete vor und nach Bilten als Positivgebiete vorgesehen. Windräder unter einer Höhe von 30 m können aber auch andernorts bewilligt werden. Die technische Weiterentwicklung wird die Windnutzung auch in bisher als ungeeignet erachteten Gebieten wirtschaftlich machen. Deshalb wäre es falsch, ohne zwingende Gründe im Richtplan für bestimmte Energienutzungen Ausschlussgebiete zu bezeichnen. Auch wenn der Richtplan nicht in Stein gemeisselt wird, nachträgliche Änderung ist nicht immer einfach. – Die Aussage im Kommissionsbericht, die Reduktion des Energieverbrauchs lasse die Wirtschaft schrumpfen, trifft nicht zu: Bessere Energieeffizienz reduziert nicht die wirtschaftliche Leistung sondern erreicht mit weniger Energie die gleiche Leistung. – Alternative Energieproduktion und Versorgungssicherheit werden dominante Themen der nächsten Jahre, ja Jahrzehnte sein. Energiepolitik wird zu einem Kernthema werden, einerseits im Interesse der Umwelt und der kommenden Generationen, andererseits aus wirtschaftlichen Gründen. Die damit verbundenen ökonomischen Chancen sind zu packen.

Peter Rothlin, Oberurnen, befürwortet namens der SVP-Landratsfraktion die Kommissionsanträge, ausser jenem für die 2000-Watt-Gesellschaft. – Mit diesem Ziel manövrierte sich die Regierung in eine ideologische Sackgasse. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist eine Zwängerei, die zwar als Allheilmittel verkauft wird, aber die technische Entwicklung aufs Größte missachtet. Selbst die ETH und das renommierte Paul Scherrer Institut (PSI) gehen zu ihr in deutlichen Abstand, da sie sich bei den absehbaren Technologieentwicklungen nicht ohne massive Wohlstandsverluste realisieren lässt. Die drastische Reduktion des Energiebedarfs von 6300 auf 2000 Watt pro Person kann nur zu einem kleinen Teil durch bessere Energieeffizienz und durch den unbedingt zu fördernden Einsatz erneuerbarer Energien erreicht werden. Es brauchte einschneidende Massnahmen, rigorose Verbote und Strafsteuern, und selbst die Mobilität müsste komplett eingeschränkt werden. Das geht zu weit. Für das Klima

ist nicht sie entscheidend, sondern die Reduktion der CO₂-Emissionen, welche ohne die Utopie einer 2000-Watt-Gesellschaft erreichbar ist, wie es ETH und PSI propagieren. Grosses CO₂-Reduktionspotenzial liegt im Gebäudebereich und im Ersatz von Heizöl durch Holz, Biomasse, Wind usw., was durch Anreize zu fördern ist; der Energierichtplan soll sich deshalb auf die bundesrechtlichen Vorgaben zur CO₂-Reduktion beziehen. – Für die 2000-Watt-Gesellschaft fehlt die gesetzliche Grundlage. Es ist unverantwortlich, dieses Ziel vorgeben zu wollen, ohne die Bevölkerung auf die massiven Konsequenzen hinzuweisen und ohne die Stimmberechtigten an der Landsgemeinde darüber befinden zu lassen. Die SVP wird deshalb die Streichung dieser Zielvorgabe beantragen.

Thomas Hefti, Schwanden, und die FDP-Landratsfraktion gehen mit der Kommission einig. – Nicht erst seit Fukushima, aber besonders danach, geriet im Energiebereich viel in Bewegung. Mit dem Stromversorgungs- und dem Energiegesetz verstärkte der Bund die Förderung der erneuerbaren und der neuen erneuerbaren Energien. Der angestrebte Ausstieg aus der Kernkraft wird dies noch verstärken. Von den hinzukommenden Mitteln soll ein Teil in den Kanton Glarus gelenkt werden, vor allem zu Gunsten der Wasserkraft. – Der Richtplan will möglichst grosse Handlungsfreiheit geben, was Unterstützung verdient. Jedes Bauvorhaben hat jedoch weiterhin einen Bewilligungsprozess zu durchlaufen, in dem das Einhalten der Anforderungen aus Umwelt-, Natur-, Heimat-, Tier- und Fischschutz zu bestätigen ist. – Der Kanton Wallis beabsichtigt, seine natürlichen Voraussetzungen für die Energiegewinnung besser zu nutzen. Er sieht Potenzial in der Wasserkraft, der Sonne (aber nicht Anlagen an den Talflanken sondern auf Dächern) und im Wind, nennt dafür aber nur wenige besonders geeignete Standorte. Obschon das Glarnerland weniger besonnt ist, weist die Vorlage richtigerweise in die ähnliche Richtung. Diese Energien bieten aber ebenfalls Angriffsflächen: Stauseen bergen ebenfalls Risiken; Sonnenenergie- und Windenergieanlagen kommen in Konflikt mit Heimat-, Landschafts- und Vogelschutz. – Sich zur 2000-Watt-Gesellschaft aufzumachen ist zwar richtig, doch ist beim Gesamtenergieverbrauch vorsichtig zu sein. Vor einiger Zeit war Linthal im Gespräch als Standort für eine Solarfabrik, die mit einem Energiebedarf von etwa 10 Millionen kW/h jährlich den Gesamtverbrauch erhöht hätte. Nun wollen die Gemeinden wachsen: mehr Einwohner, mehr Betriebe, mehr Tourismus. Dies wird den Energieverbrauch steigern, selbst wenn die einzelne Person energieeffizienter wird.

Persönlich bemerkt T. Hefti zur 2000-Watt-Gesellschaft, die Vorgabe entspreche dem Verbrauch von 1960, mit einer ganz anderen Zahl von Autos, Haushaltgeräten, Handys, PC usw. Die Effizienz verbesserte sich, doch auch sie braucht Energie; Altes ist durch Neues zu ersetzen. Die Reduktion auf einen Drittel setzt Einschnitte voraus, Umdenken bezüglich des gewohnten stetig gemächlichen Steigens von Wohlstand, Lohn, Rente, Förderungen usw. Die Frage nach dem Wo und Wie wird zu beantworten sein. Beispiel für Einschränkung war die ausgezeichnet organisierte und durchgeführte Lebensmittelrationierung in der Extremsituation vor 70 Jahren; für die Zielerreichung ist Ähnliches wieder zu studieren.

Fredo Landolt, Näfels, spricht sich namens der CVP-Landratsfraktion für Eintreten aus. – Das Kapitel Wasserkraft ist nochmals zu überarbeiten. Es gilt möglichst alle vorhandenen Ressourcen zu nutzen. – Die Rückweisung betreffend erneuerbare Energie, E.2.4 richtungweisende Festlegungen Ziff. 1 und 2, wird bestritten. Die Aussage im Kommissionsbericht vom 17. Februar 2011, die vorgeschlagene Erhöhung der Energieeffizienz führe zu einer Verminderung des Energieverbrauchs und damit zu einer Schrumpfung der Wirtschaft, ist nicht nachvollziehbar. Die Begründung dazu fehlt denn auch ebenso, wie ein mit der Rückweisung verbundener Auftrag. Auch wenn alle heute denkbaren Effizienzsteigerungen umgesetzt werden, wird es nie zu einem Angebotsüberhang führen. Der Bundesrat rechnete im Mai vor, der Strombedarf steige bei ungebretem Wachstum bis 2059 von 60 auf 90 Milliarden kW/h; eine Effizienzsteigerung ist somit nötig, und Absatzprobleme werden keine entstehen. Hauptproblem wird die Versorgungssicherheit sein. Effizienzsteigerungen sind ebenso wichtig, wie volle Nutzung der Ressourcen aus Kleinkraftwerken.

Landammann *Röbi Marti* dankt dafür, dass keine leidenschaftliche und emotionale Auseinandersetzung um Fukushima voranging und der Kommission, vor allem dem Präsidenten, für

die vier sachlichen Sitzungsdebatten. – Eine Änderung des Richtplanes wegen Fukushima erwies sich als unnötig, weil die aufgeführten Ziele richtig sind, der Richtplan raumbezogene Themen behandelt, das Ergebnis der Ausstiegsdiskussion auf Bundesebene abzuwarten ist und allfällige Konsequenzen daraus in die Energieplanung einbezogen werden können. Der Energierichtplan kann in raumplanerischen Zeithorizonten von zwei bis vier Jahren und dann innert sechs bis neun Monaten, also relativ schnell, angepasst werden. Der vorliegende Plan enthält jedoch bereits alles wirtschaftlich Interessante. – Der Regierungsrat ist mit den Kommissionsanträgen einverstanden. Er nimmt die Rückweisungsaufträge zur Bearbeitung entgegen. Der Energierichtplan ist gemäss Kommission zu verabschieden.

Detailberatung

Die abschnittsweise Beratung des regierungsrätlichen Berichts und des Grundlagenberichts führt zu keinen Voten.

RICHTPLANBERICHT / ANTRÄGE

Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft beschreiten; E.2.1

Peter Rothlin zitiert den letzten Abschnitt des Kapitels Problemstellung / Ausgangslage: „Mit dem Energierichtplan will der Kanton Glarus den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft beschreiten. Er dient als Leitlinie für die Festlegung der Ziele und Massnahmen im Bereich Energie bis zum Jahr 2020.“ Die Fraktion fragte sich, was der Hinweis auf das Jahr 2020 bedeutet: Ist dieser Termin für die Umsetzung verbindlich? – Ein Grundlagenpapier der ETH spricht von 2050. Die Frage ist zu beantworten, ehe Antrag gestellt werden kann.

Peter Zentner antwortet. Die Kommission geht davon aus, dass man sich auf den Weg begibt. Die 2000-Watt-Leistungsbereitstellung ist aber ein bis etwa 2150 zu erreichendes Fernziel. Bis zum Zwischenhalt 2020 soll eine Senkung auf 5400 Watt, nicht aber die 2000-Watt-Gesellschaft erreicht sein.

Peter Rothlin korrigiert die Aussage, es habe der Kanton Zürich die 2000-Watt-Gesellschaft beschlossen; es taten dies lediglich die Städte Zürich und Zug. – Der Kanton legte ein CO₂-Emissionsziel von einer Tonne vor; wie dies die SVP auch richtig findet. Die beiden Städte, die sich auf den Weg gemacht haben, setzten sich andere Ziele: Senkung auf 3500 bis 4000 Watt bis 2050.

Der Redner beantragt den von ihm zitierten Abschnitt zu streichen. – Jede Person im Glarnerland benötigt rund um die Uhr durchschnittlich 6000 Watt für Strom, Heizung, Verkehr, Konsum: Zuviel, wurde während der Behandlung des Energiegesetzes an der Landsgemeinde 2009 ausgesagt. Die Stimmberechtigten verwarfen dann aber den radikalen Senkungsantrag, der rabiate Eingriffe in ihre Lebensgewohnheiten nötig gemacht hätte. Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft schränkt ein bei Wohnen, Verkehr, Konsum. Wie ambitioniert es ist, zeigt der Vergleich mit den USA: 11'000 Watt; China liegt bei 2000, doch steigt der Verbrauch stetig. Die angestrebte Reduktion führte zu harten Einschnitten bei den Lebensgewohnheiten, wie die Wissenschaftler der ETH aufzeigten. Die Stromerzeugung wäre komplett auf erneuerbare Energien umzustellen, und die dafür nötigen Investitionen liessen die Strompreise steigen. Das grösste Sparpotenzial liegt beim Wohnen; Wärmedämmung reicht jedoch nicht, um die bislang benötigten 1600 auf 440 Watt zu drücken. Viele müssten auf ihr Eigenheim verzichten, weil Einfamilienhäuser mehr Energie benötigen als Wohnungen: eine Zumutung! Ähnlich verhält es sich bezüglich Mobilität. Die Schlagworte dazu lauten: Laufen, Velofahren, Car-Sharing statt eigenes Auto; 64 km Autofahrt verbraucht das Tagesquantum. Pendler, die dutzende von Kilometern zurückzulegen haben, passen ebenso wenig in das Konzept wie Flugreisen, die übrigens auch Grüne unternehmen. Beim Konsum soll der Bedarf von 1780 auf 700 Watt sinken: Es wären langlebige Dinge zu erwer-

ben, weniger Fleischwaren und nur noch lokal produzierte Lebensmittel zu konsumieren. – Es gibt kaum einen Lebensbereich, der nicht umgekrempelt werden müsste: Ökodiktatur!

Der *Vorsitzende* erklärt, es könne nur Rückweisung an den Regierungsrat mit entsprechender Forderung beantragt werden; er nehme das Begehren in diesem Sinne entgegen.

Peter Rothlin zeigt sich damit einverstanden.

Karl Mächler bestätigt, die Zielvorgabe der 2000-Watt-Gesellschaft sei nicht 2050 sondern 2150. Das Etappenziel für 2050 nennt 3500 Watt. – Dem Vergleich mit dem Autofahren ist zu entgegen, dass die Zukunft Fahrzeugen mit einem Verbrauch von 3 l/100 km gehören wird. – Irgendwann werden wir, vor allem aus Rücksicht auf die kommenden Generationen, zu Verhaltensänderungen gezwungen sein, denn das Erdöl, mit dem heute 70 bis 80 Prozent des Energiebedarfs gedeckt werden, ist endlich. – Die Zeit wird in jedem Fall Änderungen fordern; sinnvoll ist, damit beizeiten anzufangen.

Andreas Kreis, Glarus, geht mit dem Vorredner einig. Es geht um eine Absichtserklärung. Es ist nicht statthaft, den steigenden Energiebedarf als gegeben hinzunehmen. Das Konzept 2000-Watt-Gesellschaft will uns bewusst machen, dass gespart werden muss, wir zum Handeln gezwungen sind.

Christian Marti, Glarus, unterstützt Rückweisung. – Es wird an die künftigen Generationen gedacht. Regierung und Kommission sollen prüfen, ob das einseitige Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft durch andere, differenziertere Steuerungsmechanismen und Anreizsysteme, wie bezüglich CO₂-Ausstoss, zu ergänzen oder abzuändern wäre. Mit ihnen könnte eventuell etwas Ähnliches, für unsere Gesellschaft Angemesseneres auf anderer Ebene erreicht werden. Dies zu prüfen, bedeutet kein Nein zum Denken an die nächsten Generationen.

Peter Zentner erläutert, die Kommission habe ähnliche Gedanken angestellt. Sie ging aber von den richtungweisenden Festlegungen aus. Der Weg, der 2150 erreicht werden will, ist nun einzuschlagen, zu Gunsten nachhaltiger Nutzung und Produktion der Energie. – Das Thema CO₂ wird behandelt (Grundlagenbericht 3.2 S. 24): „Zudem gilt ein CO₂-Ausstoss von einer Tonne pro Kopf der Bevölkerung und Jahr als langfristiges Ziel...“ – Der Energierichtplan hat vorzugeben was wo gebaut und genutzt werden will und nicht die Mechanismen festzulegen. Dies hat in der Energiegesetzgebung oder bei Unterstützungen durch den Energiefonds stattzufinden. Richtig ist es, sich nun auf die erste Etappe eines Weges zu begeben, der zum bewusst bezeichneten Ziel führt.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Rothlin betreffend Streichung des letzten Absatzes der Einführung zu E.2.1 wird mit 32 zu 16 Stimmen abgelehnt. – Die Passage bleibt im Richtplanbericht.

Erneuerbare und standortgebundene Energie; E.2.4, richtungweisende Festlegungen Ziffern 1 und 2 zurückgewiesen

Peter Zentner nimmt die während des Eintretens geäusserten Hinweise zum Analogieschluss Effizienzsteigerung sei wirtschaftsfeindlich auf. Die richtungweisenden Festlegungen sollen weder die Bevölkerungs- noch die Wirtschaftsentwicklung einschränken, was die Klammerbemerkung „Senkung des Gesamtenergiebedarfs“ befürchten liess. Ein solches Ziel könnte viel Energie benötigende Projekte verhindern, wie es T. Hefti schilderte. Im Weiteren soll das Bewusstsein, am einen Ort gespart zu haben, nicht zu Mehrverbrauch andernorts anregen. Der Zusammenhang zu Ziffer 2, die einen Anteil am Gesamtenergiebedarf aus Kleinwasserkraftwerken festlegt, ist ebenfalls zu beachten; ist deren Produktionsanteil nicht mehr einhaltbar, dürfte der Gesamtbedarf nicht steigen. Dies mag spitzfindig sein, darf aber nicht eintreten. – Rückweisung zur Klärung ist daher angebracht.

Fredo Landolt beharrt auf Belassen. – Nirgends ist zu entnehmen, es wolle Wachstum eingeschränkt werden. Die Aussage im Richtplanbericht ist klar: Es will die Effizienz erhöht und der Gesamtbedarf vermindert werden. Dies ist Pflicht, um nicht in Versorgungsschwierigkeiten zu geraten. – Rückweisung wird nichts bringen.

Thomas Hefti setzt sich für Rückweisung ein. – Störend ist die Klammerbemerkung, deren Inhalt zur Vorsicht mahnt und zu überdenken ist. Die Entwicklungsziele von Kanton und Gemeinden dürfen nicht durch Aussagen im Energierichtplan behindert oder gar verunmöglicht werden, weil bei Neuerungen allenfalls empfindliche Senkungen andernorts geschehen müssten. Gelingt die Anwerbung von Unternehmen und Personen, überhaupt Wachstum, steigt der Energiebedarf. Wir dürfen uns nicht selbst Fesseln anlegen. – Da der Landrat nicht selbst eingreifen kann, bleibt nur Rückweisung, mit der zudem gar nichts verloren ist.

Peter Rothlin stört sich vor allem an Ziffer 2. – Wenn mittels Memorialsantrag oder an der Landsgemeinde eingebrachte grüne Anliegen scheitern, darf nicht versucht werden, sie über den Richtplan, quasi durch die Hintertüre, zu verwirklichen. Dies geschieht nun nach den Niederlagen im Energiebereich an der Landsgemeinde 2010. Es ist der Volkswille zu achten und ehrlich einzugestehen: Das Volk will von solchen Vorgaben nichts wissen.

Karl Stadler, Schwändi, unterstützt Nicht-Rückweisung. – Der Gesamtenergieverbrauch darf nicht steigen. Wir müssen uns bemühen, ihn zu senken, ja sind dazu verpflichtet. Der Sparwille ist zudem nicht zu untergraben sondern zu verstärken. – Dem Vorredner antwortet er, die Landsgemeinde habe nie über den Gesamtenergieverbrauch befunden.

Christoph Zürrer, Mollis, ist gleicher Meinung. – Die beiden Ziffern sind die Konsequenz aus dem soeben beschlossenen Fernziel. Die Aussage ist nicht wirtschaftsfeindlich. Die Effizienzsteigerung misst sich am Gesamtenergieverbrauch. Künftig sollen neue Projekte nur dann möglich sein, wenn eine Drosselung erreicht worden ist. Das Festhalten an der Rückweisung durch die Kommission nach Fukushima erstaunt. Erweist sich die Atomenergie als zu gefährlich, ist nicht nur nach Möglichkeiten zur Gewinnung weiterer sauberer Energien zu suchen, wozu die SP einen Rückweisungsantrag zurückzog, sondern es ist vor allem Energie einzusparen. Dies lässt sich nur am Gesamtenergieverbrauch messen. Die Klammerbemerkung steht im Zusammenhang mit der Effizienzsteigerung und nicht mit Produktionsverzicht. Die zur Verfügung stehende Energie muss effizienter genutzt werden.

Karl Mächler ersucht um Rückweisung gemäss Kommissionsantrag. – Verändert sich der Kanton nicht, muss der Gesamtenergiebedarf sinken. Hätte aber die energie-intensive Solarzellenfabrik gebaut werden können, wäre der Bedarf gestiegen. Der Gesamtenergiebedarf kann somit nicht als Massstab dienen. Die beiden Ziele Energie senken / Wachstum fördern können sich widersprechen. Das erstere muss geschehen, das zweite möglich bleiben. Für diese Absicht ist eine präzise Umschreibung zu finden und nur deshalb wird Rückweisung verlangt. – Die Verdoppelung in Ziffer 2 ist zurückzuweisen; die Kommission schlägt „deutliche Erhöhung“ vor.

Landammann *Röbi Marti* zeigt die Diskussion, wie bereits in der Kommission, dass die Aussage nicht unmissverständlich formuliert und der Sachverhalt nicht ganz einfach ist. Deshalb ist Rückweisung klug. Sie mag Klarheit schaffen und eine Formulierung finden lassen, die von der Ratsmehrheit für richtig erachtet wird.

Abstimmung: Der Antrag Landolt auf Nicht-Rückweisung wird abgelehnt. Die beiden Ziffern sind zurückgewiesen

Kapitel Wasserkraft, E.2.5, zurückgewiesen

Priska Müller Wahl stellt den im Eintreten angekündigten Antrag auf Nicht-Rückweisung. – Die Wasserkraft, der grosse Bedeutung zukommt, wird heute schon so stark genutzt, wie sonst kaum anderswo. Die Linth hat 50 Prozent Restwasser; sie ist einer der am stärksten genutzten Flüsse der Schweiz. Es ist gut zu überlegen, wie mit den Räumen umgegangen werden soll; Schutz- und Nutzinteressen sind gegeneinander abzuwägen. – Die Regierung wählte mit den Ausschlussperimetern für neue Wasserkraftwerke einen pragmatischen Ansatz, der beizubehalten ist. Projektbezogene Definitionen unterliefen dies und verhinderten schnelles Verwirklichen. – Bereits in den Achtzigerjahren wurde ein Bericht für weitere mögliche Potenziale erstellt. Es ist keine neue Untersuchung anzustellen. Die Kosten dazu sind zu sparen und die Verwaltung davon zu entlasten. Das Krauchtal zu nutzen, verstiesse grösstenteils gegen Bundesrecht. Auch beim Chüebodensee, der in einer der wenigen noch unerschlossenen Landschaftskammern liegt, wäre eine Einzelanpassung nicht sinnvoll. Das Gesamtsystem Ausschlussgebiete ist nicht zu hinterfragen. Der Wert von ungenutzten schönen Landschaftskammern wird steigen und für die Zukunft wichtiger sein als Skigebiete. – Erteilt der Landrat trotzdem den Auftrag für den Prüfbericht, erwartet die Grüne Fraktion einen transparenten Bericht und dass erneut über die Abstimmungsanweisung befunden werden kann; was die Rednerin zu bestätigen bittet.

Landammann *Röbi Marti* antwortet, der Grossteil des wasserwirtschaftlich interessanten Gebietes werde bereits genutzt. Die Diskussion nach Fukushima zeigte aber, dass anderes Potenzial auch noch geprüft werden soll, selbstverständlich unter Beachtung ökologischer Überlegungen. Der Bericht wird nicht umfangreich ausfallen (was die Grüne Seite erstmals wünscht), transparent wird er ohnehin sein und vorgelegt werden muss er dem Landrat ebenfalls. – R. Marti bezeichnet Rückweisung laut Bericht vom 16. August 2011 als richtig.

Abstimmung: Der Antrag Müller ist abgelehnt. Der Rückweisungsantrag ist gemäss Kommissionsantrag vom 16. August 2011 angenommen: Der Regierungsrat soll neben den zwei im Bericht vom 17. Februar enthaltenen Aufträgen prüfen, ob in den Anteilen der Ausschlussgebiete für Wasserkraft, in denen aufgrund der heutigen Rechtslage neue Kraftwerke nicht unmöglich sind, wirtschaftlich interessante Nutzungen möglich sind. Die Grenzen des Ausschlussgebietes sollen anschliessend entsprechend korrigiert werden.

Übriger Richtplan; genehmigt

Abstimmung: Dem Antrag, den „übrigen Richtplan“ zu genehmigen, ist zugestimmt.

§ 173

Postulat SP-Landratsfraktion "Glarner Tourismus"

(Bericht Regierungsrat, 21.6.2011)

Hans Peter Spälti, Netstal, und die SP Fraktion haben den Bericht, der die Wichtigkeit des Themas belegt, mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Der Tourismus ist ein wichtiges Aushängeschild und als Thema des Kantonsmarketings unverzichtbar. Darum ist es erfreulich, wenn der Kanton nun gewillt ist, eine Führungsrolle zu übernehmen. Die Reorganisation von Kanton und Gemeinden bietet die einmalige Chance, das Glarnerland mit einer einheitlichen Strategie touristisch zu vermarkten. Heute fehlt dem Kantonsmarketing eine emotionale Komponente, obschon der pfiffige Slogan viel kreatives Potenzial eröffnete. Der allein ver-

mag aber nicht nachhaltig zu überzeugen. Dem Auftritt ist ein Gesicht zu geben, um bei potenziellen Kunden Neugier und Emotionen für unser schönes Tal zu wecken, das so viel zu bieten hat. Dazu wird noch viel Arbeit, nicht zuletzt in den eigenen Köpfen, nötig sein. Wir müssen uns gegenüber den grossen, touristisch geprägten Kantonen bestmöglich positionieren: In der Vielfalt unserer Kleinheit liegt möglicherweise unsere Stärke. Erfreulich ist, über eine mit den Gemeinden entwickelte Strategie noch im laufenden Jahr befinden zu können. Dies wird, ohne gegenseitig ausspielende oder konkurrenzierende Ansichten, gemeinsames Vorgehen ermöglichen. – Der Redner dankt für die Überweisung des Postulats.

§ 174

Interpellation SP-Landratsfraktion "gleiche Arbeit – gleicher Lohn"

(Bericht Regierungsrat, 9.8.2011)

Hanspeter Toggenburger, Linthal, bedankt sich im Namen der SP-Landratsfraktion für die schnelle Beantwortung. – In der Antwort auf Frage 2 werden die Kosten und Personalressourcen offensichtlich massiv überschätzt, was die Überzeugung weckt, es habe von den Beantwortenden niemand das Programm Logib näher angeschaut. Auch würden allenfalls festgestellte Lohnungleichheiten nicht gezwungenermassen zu Lohnerhöhungen führen, und dass für diese der Landrat zuständig wäre, war zum vornherein klar. – Die zuständigen Stellen sollen sich ernsthaft mit Logib befassen. Es könnten daraus Daten für grössere Submissionen abgefragt werden. Der politische Wille dazu ist gemäss Beantwortung fraglich, während die Interpellanten ihn nicht in Frage stellten.

§ 175

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* teilt mit, Peter Rothlin, Oberurnen, habe das Postulat „für mehr Polizeipräsenz rund um Bahnhöfe“ zurückgezogen. – Zu Beginn der Sitzung hatte er Priska Müller Wahl zur Geburt der Tochter Simone gratuliert. – Die nächste Sitzung findet am 28. September 2011 statt. – Es fand keine Pause statt.

Schluss der Sitzung: 10.35 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: